



## sicher bewegt - Elternhaltestelle

### Voraussetzung und Verhaltenswegweiser für Schulweg-BegleiterInnen und Lotsinnen (Schulwegsicherung):

#### Voraussetzung

Damit Personen durch die Behörden nach § 97a StVO als Lotse bzw. als SchulwegbegleiterIn betraut werden können, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

1. Lenkberechtigung der Klasse B (dadurch Sicherstellung der Grundkenntnisse der StVO)
2. Keine gravierenden Übertretungen von verkehrsrelevanten Bestimmungen (Auskunft über zuständige BH)
3. Kenntnis der zu begleitenden Route (Vorabbegehung im Rahmen des Projektes, ev. mit Unterstützung der Exekutive)
4. Zur Kenntnisnahme des Infoblattes „Richtlinien für Pedibus-Begleitpersonen“

Die Begleitpersonen werden für die Dauer des Projektes betraut, damit eine rechtliche Absicherung in der gesetzlichen Unfallversicherung gewährleistet ist.

Die Betrauung erfolgt für Gemeindestraßen durch die Gemeinde, für Landesstraßen durch die BH.



## Verhaltenswegweiser für SchulwebegleiterInnen:

1. **Tragen von Warnweste und Signalkelle:** Die Begleitpersonen werden mit Warnwesten sowie Signalkellen ausgestattet und sollten diese bei ihrem Begleitdienst tragen. Weiters ist der Ausweis mitzuführen.
2. **Maximale Gruppengröße:** Eine Begleitperson sollte nicht mehr als **acht Kinder** beaufsichtigen.
3. **Verhalten:**

Grundsätzlich gilt: Begleitpersonen sind keine Polizisten. In der Praxis sind folgende Punkte zu beachten:

  - Sie dürfen nicht regelnd in den fließenden Verkehr eingreifen.
  - Sie müssen zum Überqueren der Fahrbahn eine ausreichende Lücke im Straßenverkehr abwarten.
  - Sie geben die Absicht, dass Schüler die Fahrbahn überqueren wollen, durch die Signalkelle rechtzeitig und unmissverständlich bekannt. Sollte bei der zu begleitenden Route eine vielbefahrene Landesstraße zu queren sein, ist an einer Ausbildung zum Schülerlotsen teilzunehmen.
  - Sie führen die Schüler möglichst in einer Gruppe.
  - Sie sind Vorbild für die Kinder.
  - Den Kindern sollen während des gemeinsamen Gehens die Grundregeln des Straßenverkehrs erklärt und auf besondere Gefahrenstellen aufmerksam gemacht werden. Somit können die Kinder den Weg auch selbstständig gehen und wissen wo sie besonders vorsichtig sein müssen.